

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 10. April 1995

18. Stück

25. Verordnung: Veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen; Aufhebung

25.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen aufgehoben wird

Auf Grund der §§ 11, 14, 23 und 24 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch Art. 11 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 257/1993, wird verordnet:

Die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen, LGBl. für Wien Nr. 80/1922, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Svihalek

Amtsführender Stadtrat